



|   |               |
|---|---------------|
| <b>Bewirtung:</b><br><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein<br>Bewirtung gegen Entgelt?<br><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein<br><b>Hinweis:</b> Bei Bewirtung muss eine Wirtschaftserlaubnis beim Hauptamt beantragt werden.   |               |
| <b>Werden Eintrittsgelder erhoben?</b><br><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein   |               |
| <b>Benutzung der Küche:</b><br><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein<br><input checked="" type="checkbox"/> Getränkeausgabe <input type="checkbox"/> Getränke- u. Essensausgabe<br><input checked="" type="checkbox"/> Ausgabe Geschirr für wieviel Personen?<br><b>Bei Benutzung der Küche: Edelstahloberflächen, Kühlschränke säubern sowie gespültes Geschirr einräumen. Fehlendes und/oder defektes Geschirr muss ersetzt werden. 30 Minuten vor Veranstaltungsende ist Bewirtungsschluss. Die Abnahme der Küche erfolgt nach Veranstaltungsende durch den Hausmeister.</b> |               |
| <b>Übergabe mit Hausmeister 2 Wochen vorher abstimmen</b> Datum:      Uhrzeit:<br>Datum für die Übergabe mit dem Hausmeister:      Nach Absprache   |               |
| Datum:      Uhrzeit:<br>Termin für die Schlussabnahme durch den Hausmeister      Nach Absprache   |               |
| Hausmeister wird zusätzlich benötigt von:      -      Uhr ( <b>Kostenpflichtig</b> )  |               |
| <b>Keine Benutzung von Technik!</b><br><u>Bürgersaal:</u> <input type="checkbox"/> Leinwand   |               |
| <b>Programmablauf mit Auflistung der technischen Anforderungen bzw. Besonderheiten: Bitte vier Wochen vor der Veranstaltung der Gemeindeverwaltung in schriftlicher Form vorlegen.</b>  |               |
| Stromversorgung, Beschallung oder Beleuchtung wird installiert durch:   | Name, Vorname |
| <b>Brandschutz:</b><br>Flammenhemmende Dekoration (Vorhänge, Tischdecken, etc.): <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein<br>Der Einsatz von Spezialeffekten bzw. Pyrotechnik, Rauch/ offenem Feuer, Konfetti, Lametta, etc. ist untersagt   |               |

**Achtung:**

Mit der Abgabe des Antrages kann kein Anspruch auf Überlassung abgeleitet werden. Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt erst dann, wenn der Vermieterin der rechtsgültig unterschriebene Mietvertrag vorliegt, die Miete bezahlt und die Kautionshöhe von 350,00 € hinterlegt wurde. Bitte bezahlen Sie diese Kautionshöhe spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung innerhalb unserer Öffnungszeiten bei der Gemeindekasse ein und legen Sie die Quittung bei Schlüsselübergabe vor. Bei Bezahlung der Kautionshöhe legen Sie uns bitte die durch die Gemeindekasse im Vorfeld ausgestellte Rechnung vor. Für die Überlassung eines elektronischen Schlüssels wird eine Kautionshöhe von 50,00 € in bar bei der Schlüsselübergabe von unserem Hausmeister erhoben. Eine Übergabe ohne Zahlung einer Kautionshöhe ist nicht möglich.